

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Werbebeobachtung, Marken- und Kommunikationsanalyse)

§ 1 Geltungsbereich

1. Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Angebote und Dienstleistungen der Ebiquity Germany GmbH (im Folgenden: Ebiquity) mit dem Kunden im Rahmen der Werbebeobachtung (Market Intelligence) sowie der Marken- und Kommunikationsanalyse (Insight). Entgegenstehende oder die Geschäftsbedingungen von Ebiquity ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, Ebiquity hat ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Kunden.
3. Änderungen oder Abweichungen von diesen AGB bedürfen zum Zweck ihres Nachweises der Schriftform.
4. Von den Vertragsparteien individuell vereinbarte vertragliche Abreden, die im Widerspruch zu Klauseln der Allgemeinen Geschäftsbedingungen stehen, gehen diesen vor.
5. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur für die Vertragsbeziehungen mit Unternehmen im Sinne des § 310 BGB.

§ 2 Angebote und Vertragsschluss

1. Es gelten ausschließlich das vorliegende Angebot und die darin enthaltenen Konditionen. Nebenabreden oder weitere Vereinbarungen existieren nicht. Das vorliegende Dokument ersetzt alle früheren Mitteilungen und Vereinbarungen.
2. Die Gültigkeit des Angebots ist auf den im Angebot angegebenen Zeitpunkt beschränkt.
3. Ebiquity liefert die Daten in einem mit dem Kunden besprochenen und im Angebot definierten Format.
4. Änderungen oder Weiterentwicklungen der Services, die entweder auf Grund von rechtlichen oder sicherheitsrelevanten Vorschriften notwendig sind oder die keinen wesentlichen Einfluss auf die Art und Qualität der Dienstleistung haben, können von Ebiquity jederzeit durchgeführt werden.

§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen

1. Für die von Ebiquity erbrachten Leistungen zahlt der Kunde ein unter „Leistungsumfang und Kosten“ definiertes Entgelt einschließlich aller zusätzlich zwischen Ebiquity und dem Kunden vereinbarten Entgelte und Gebühren. Alle angegebenen Preise verstehen sich exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.
2. Die Rechnungsstellung erfolgt jährlich im Voraus, solange nichts anderes in den Angebotskonditionen vereinbart wurde. Alle Entgelte, Gebühren und Steuern sind 14 Tage nach Rechnungsstellung fällig.
3. Kommt der Kunde mit seinen Zahlungspflichten in Verzug, werden Zinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz fällig. Die Geltendmachung eines höheren Verzugsschadens ist nicht ausgeschlossen. Bis zur vollständigen Zahlung kann die Leistungserbringung durch Ebiquity eingestellt werden.
4. Erhöht sich künftig der vom Statistischen Bundesamt amtlich festgestellte Verbraucherpreisindex für Deutschland gegenüber dem für den Monat des Vertragsschlusses veröffentlichten Index, so erhöht sich die vereinbarte Vergütung

automatisch im gleichen prozentualen Verhältnis erstmals nach dem Ablauf der vereinbarten Mindestlaufzeit und danach zum 15.6. eines jeden Folgejahres.

5. Im Rahmen der Ausführung der vertraglichen Leistung anfallende notwendige Reise- und Unterbringungskosten sind nach Absprache mit dem Kunden zu ersetzen.
6. Für jegliche über die vertragliche Leistung hinausgehenden und mit dem Kunden schriftlich zu vereinbarenden Media-Analysen, Berichte, Kommentare oder sonstigen Beratungsleistungen gelten zusätzliche Honorare und Vertragsbedingungen.
7. Entgelte im Zusammenhang mit urheberrechtlich geschützten Dokumenten werden nicht für die Dokumente, Dateien und deren geschützten Inhalt berechnet, jedoch werden für Leistungen, die nötig waren, um diese dem Kunden zugänglich zu machen und/oder Verwertungsvereinbarungen z. B. mit Sendeanstalten gem. § 87 UrhG zu schließen, zusätzliche Gebühren erhoben.

§ 4 Nutzungsrechte

1. Sämtliche Dienste und Daten von Ebiquity werden dem Kunden unter den folgenden Bedingungen zur Verfügung gestellt:
 - a) Dienste, Analysen, Reports und Daten dürfen nur für kundeninterne Forschungs- und Referenzzwecke verwendet und nicht an Dritte weitergegeben werden oder kopiert, reproduziert, veröffentlicht, weiterverkauft, erneut gesendet oder offen gelegt oder ganz oder teilweise kommerziell genutzt werden, sofern nicht Ebiquity oder der jeweilige Rechteinhaber dem Kunden seine vorherige schriftliche Zustimmung gegeben hat, seinen autorisierten Werbeagenturen, Geschäftspartnern und Agenturkunden den Zugang zu den Diensten und Daten zu ermöglichen (diese Zustimmung kann nach Wahl von Ebiquity auf Auszüge oder durch sonstige Bedingungen eingeschränkt werden, einschließlich Bezahlung). Der Kunde haftet jederzeit für die Einhaltung des Vertrags durch Dritte.
 - b) Die Rechte am geistigen Eigentum an Diensten und Daten müssen nicht bei Ebiquity liegen und dürfen vom Kunden nur für den ausdrücklich im Vertrag festgelegten Zweck verwendet werden; wenn Ebiquitys Erlaubnis zur Nutzung der Daten Dritter erlischt, kann Ebiquity den Vertrag durch Mitteilung an den Kunden ändern, um solchen Änderungen im Hinblick auf den Dienst Rechnung zu tragen, und
 - c) der Kunde muss alle Benutzernamen, Passwörter und sonstigen für Zugriff auf Dienste und Daten erforderlichen Sicherheitsdetails für jene Mitarbeiter vertraulich halten, die darauf zugreifen müssen, und wird Passwörter und administrativen Zugriff auf die Dienste regelmäßig ändern (und in jedem Fall, sobald ein Mitarbeiter mit Zugang nicht mehr beim Kunden beschäftigt ist). Der Kunde wird sich nach besten Kräften bemühen, einen Zugriff auf sein Konto durch Unbefugte zu verhindern.
2. Im Fall einer unberechtigten Weitergabe sowie Vervielfältigung der o.g. Daten ist eine Vertragsstrafe in Höhe des 1,5-fachen des vereinbarten Honorars zu zahlen. Die Geltendmachung von Schadensersatz bleibt hiervon unberührt.

§ 5 Sorgfalt und Haftung

1. Ebiquity wird alle Handlungen in Zusammenhang mit der Erstellung und der Zurverfügungstellung von vertragsgegenständlichen Informationen unter größtmöglicher Sorgfalt durchführen und dabei so gut wie möglich dem Angebot und dem im Angebot beschriebenen Zeitplan entsprechen.
2. Geschuldet wird nur die Beschaffung der vereinbarten Informationen. Da Ebiquity bei der Beschaffung auf Informationen Dritter angewiesen ist, wird über die Grenzen einer sorgfältigen und in angemessenen Grenzen möglichen Beschaffung hinaus keine Haftung für die Vollständigkeit dieser Informationen übernommen. Eine inhaltliche Prüfung der gelieferten Informationen findet nicht statt, so dass eine Haftung für deren Richtigkeit ausgeschlossen wird.

3. Für die Erreichung eines mit den gelieferten Informationen beabsichtigten Verwendungszwecks wird nicht gehaftet. Weiterhin ist die Haftung für technische Auskünfte und Beratungen, die nicht zu dem von Ebiquity geschuldeten, vertraglich vereinbarten Leistungsumfang gehören, ausgeschlossen.
4. Ebiquity behält sich das Recht vor, eine andere Partei zu beauftragen oder mit ihr einen Untervertrag zu schließen, damit diese die Rechte und Pflichten dieses Vertrags erfüllt.
5. Ebiquity haftet für (i) Schadensersatzansprüche des Kunden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, (ii) Ansprüche nach dem deutschen Produkthaftungsgesetz und für (iii) Ansprüche aus vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung vertraglicher Pflichten. Darüber hinaus haftet Ebiquity für Ansprüche aus leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (z.B. Marktbeobachtung, Marken- und Kommunikationsanalyse) in Höhe des bei Abschluss des Vertrags typischerweise vorhersehbaren Schadens; dieser Schaden ist begrenzt auf den maximalen Auftragswert. Weitere Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen.
6. Die vorstehenden Haftungsbegrenzungen gelten in gleichem Umfang zugunsten der Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen von Ebiquity.
7. Keine Partei haftet für Leistungsverzögerungen, die auf höherer Gewalt, Krieg, Streik, Aussperrung, Arbeitskampfmaßnahmen, der Ausübung staatlicher Gewalt oder auf anderen außerhalb der Kontrolle der jeweiligen Partei liegenden Umständen beruhen. Die aufgrund solcher Umstände an der Leistungserbringung gehinderte Partei hat die andere Partei sofort nach Kenntniserlangung hiervon zu unterrichten und alle zumutbaren Anstrengungen zu unternehmen, um die Leistungserbringung wieder aufzunehmen.

§ 6 Vertraulichkeit

1. Die Parteien verpflichten sich während der Dauer des Vertrags und darüber hinaus, alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um vertrauliche Informationen inklusive auch der Preis- und Vertragsinformationen vertraulich zu behandeln und diese nicht Dritten gegenüber zugänglich zu machen sowie vertrauliche Informationen nicht für einen außerhalb des Vertrages liegenden Zweck zu verwenden.
2. Nach Erhalt einer schriftlichen Aufforderung sind der anderen Partei unverzüglich alle Kopien der vertraulichen Informationen zurückzugeben und alle vertraulichen Informationen von jedem Gerät zu löschen.

§ 7 Dauer und Beendigung

1. Der Vertrag gilt für die vereinbarte Vertragslaufzeit.
2. Jede Vertragspartei kann das Vertragsverhältnis innerhalb der Vertragslaufzeit aus wichtigem Grund kündigen, wenn Tatsachen vorliegen, auf Grund derer dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der Interessen beider Vertragspartner die Fortsetzung bis zur vereinbarten Beendigung des Vertrages nicht zugemutet werden kann. Ein wichtiger Kündigungsgrund liegt insbesondere vor, wenn
 - a) die andere Partei einen wesentlichen Verstoß gegen eine der Bestimmungen dieses Vertrages begeht und dessen Folgen nicht innerhalb einer angemessenen Frist nach Erhalt einer schriftlichen Aufforderung beseitigt,
 - b) der Kunde mit einer fälligen Entgeltzahlung in Verzug gerät und diese trotz Abmahnung nicht innerhalb einer angemessenen Frist zahlt,
 - c) die andere Partei ihre Unternehmenstätigkeit einstellt (außer im Fall der Insolvenz oder der Fusionierung oder der Reorganisation).

3. Wird die Kündigung durch das vertragswidrige Verhalten einer Vertragspartei veranlasst, ist diese zum Ersatz des durch die vorzeitige Beendigung des Vertragsverhältnisses entstandenen Schadens, insbesondere zur Erstattung von im vertraglichen Zusammenhang getätigten Aufwendungen, verpflichtet.

§ 8 Datenschutz

1. Die von Ebiquity im Rahmen des Vertrages erhobenen personenbezogenen Daten werden grundsätzlich vertraulich behandelt. Zur Kreditprüfung und Bonitätsüberwachung erfolgt die Weitergabe der Adress- und Bonitätsdaten des Kunden gegebenenfalls an die Schufa und weitere Wirtschaftsinformationsdienste. Ferner werden Adress- und Bestelldaten für eigene Marketingzwecke erhoben und verarbeitet. Bei der Datenverarbeitung werden die schutzwürdigen Belange des Kunden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen berücksichtigt. Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten des Kunden an Dritte für andere Zwecke, insbesondere für Zwecke der Beratung, Werbung und Marktforschung, ist ausgeschlossen.
2. Der Kunde kann der Nutzung, Verarbeitung bzw. Übermittlung seiner Daten zu Marketingzwecken jederzeit durch Mitteilung an Ebiquity widersprechen. Nach Erhalt des Widerspruchs wird Ebiquity die hiervon betroffenen Daten nicht mehr zu Marketingzwecken nutzen und diese löschen.

§ 9 Salvatorische Klausel

Sofern einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sind oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

§ 10 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der Vertrag unterliegt dem deutschen Recht. Für alle Streitigkeiten aus und über diesen Vertrag, auch über dessen Zustandekommen und dessen Gültigkeit, sind die Gerichte der Freien und Hansestadt Hamburg zuständig.

Im Falle eines Konflikts zwischen dem englischen Text der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und dem deutschen Text der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der deutsche Text maßgebend.

Stand: 23. August 2017